

Garantiebedingungen der Heckert Solar GmbH für kristalline Solarmodule

1. Produktgarantie

- 1.1. Die Heckert Solar GmbH (nachfolgend Heckert Solar genannt) übernimmt für die von ihr gelieferten Standard-Markenmodule die Garantie dafür, dass diese frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind (verlängerte Gewährleistung). Eine natürliche Beeinträchtigung stellt keinen Fehler dar.
- 1.2. Der Garantiezeitraum beträgt 11 Jahre ab Lieferung an den Vertragspartner von Heckert Solar.
- 1.3. Die Garantie umfasst nach Wahl von Heckert Solar die Reparatur, die Ersatzlieferung eines identisch oder ähnlich leistungsstarken Moduls oder die Erstattung des Kaufpreises.
Von der Garantie nicht erfasst sind Kosten für den Ausbau, den Transport und den Wiedereinbau der Module sowie etwaige Ertragsausfälle. Weitergehende Ansprüche, insbesondere solche auf Schadensersatz, sind ebenfalls ausgeschlossen. Ersetzte Module gehen in das Eigentum von Heckert Solar über.
- 1.4. Bei den für die Solarmodule verwendeten Gläsern handelt es sich um sehr hochwertige Produkte, bei denen Glasbruch im Allgemeinen nur durch mechanische Einwirkung entstehen kann, so dass für das Glas keine Garantie übernommen wird. Die Produktgarantie gilt nicht für natürlich auftretende Abnutzung wie Kratzer, Flecken, Rost oder Verfärbungen.

2. Leistungsgarantie

- 2.1. Heckert Solar sichert zu, dass jedes Solarmodul während eines Zeitraums von:
10 Jahren 90% und
25 Jahren 80%
der im Datenblatt des Herstellungsjahres ausgewiesenen Minimalleistung (unter Berücksichtigung üblicher Messtoleranzen) erbringt. Die Fristen gelten ab Lieferung an den Vertragspartner von Heckert Solar.
- 2.2. Grundlage dieser Garantie ist die Modulleistungsmessung durch Heckert Solar mit eigenen Messgeräten unter Standardtestbedingungen (nach IEC EN 61215 und 60903-3).
- 2.3. Die Leistungsgarantie tritt immer dann in Kraft, wenn das Solarmodul aufgrund von Alterungserscheinungen von Zellen, Glas oder Einbettungsfolien nachweislich weniger Leistung erbringt als die oben genannten Prozentzahlen der Mindestleistung.
- 2.4. Die Garantie umfasst nach Wahl von Heckert Solar das Liefern von zusätzlichen oder den Austausch der gelieferten Solarmodule mittels neuer oder reparierter Module oder die teilweise Rückerstattung des Kaufpreises. Sofern der ursprünglich gelieferte Modultyp nicht mehr serienmäßig hergestellt wird, werden Ersatz- und Zusatzmodule der jeweiligen aktuellen Standardtypen geliefert. Von der Gewährleistung nicht erfasst sind Kosten für den Ausbau, den Transport und den Wiedereinbau der Module sowie etwaige Ertragsausfälle. Weitergehende Ansprüche, insbesondere solche auf Schadensersatz, sind ebenfalls ausgeschlossen.

3. Die Produkt- sowie die Leistungsgarantie sind ausgeschlossen wenn

- der Defekt des Solarmoduls aufgrund von Systemkomponenten Kabeln, Wechselrichtern o.ä. verursacht wurde;
- der Leistungsabfall durch Überspannung, Blitzschlag, Überschwemmung, Brand oder ähnliche Ereignisse verursacht wurde;
- die Module durch Missbrauch, Fahrlässigkeit, Unfall, Ungeziefer, mechanische Einflüsse oder höhere Gewalt beeinträchtigt wurden;
- die Module durch unsachgemäße Installation, Anwendung und Handhabung, Betrieb, Lagerung oder Transport, durch Verschmutzung oder Betrieb unter ungeeigneten Umweltbedingungen zerstört, beschädigt oder beeinträchtigt wurden;
- das Solarmodul in irgendeiner Weise technisch manipuliert wurde;
- die Module Eingriffen Dritter ausgesetzt waren;
- die Seriennummern oder Typenschilder Manipulationen ausgesetzt waren oder die Module aus sonstigen Gründen nicht eindeutig identifizierbar sind;
- die Module nicht in Photovoltaikanlagen betrieben werden, in der sie erstmals montiert und betrieben wurden, oder auf mobilen Trägern, wie Fahrzeugen oder Schiffen, betrieben werden.
- Die zugesicherte Garantiedauer wird durch Zusatz- oder Ersatzlieferung nicht verlängert.

4. Geltendmachung der Garantierechte

- 4.1. Die Garantierechte können unter Vorlage der Kopien des jeweiligen Lieferscheins und der Rechnung von Heckert Solar bzw. des Verkäufers mittels des Formulars „Reklamation“ (PDF-Datei unter www.heckert-solar.com/Downloads) bei Heckert Solar direkt oder über den Vertragspartner von Heckert Solar geltend gemacht werden.
- 4.2. Erkennbare Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Ware, Heckert Solar schriftlich anzuzeigen, nicht erkennbare Mängel unverzüglich nach Feststellung. Bemängelte Module, die ohne vorherige schriftliche Aufforderung seitens Heckert Solar angeliefert werden, werden nicht angenommen. Weitergehende Ansprüche als die o.g. sind ausgeschlossen, insbesondere ausgeschlossen ist ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an den gelieferten Modulen selbst entstanden sind. Dies gilt nicht, soweit wegen Vorsatzes, grober Fahrlässigkeit, des Fehlens zugesicherter Eigenschaften und der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nach dem Gesetz zwingend gehaftet wird. Heckert Solar haftet auch nicht für sonstige Schadensansprüche der Vertragspartner, so aus positiver Vertragsverletzung, wegen der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen oder unerlaubten Handlungen, soweit Heckert Solar, seinen Vertretern und Erfüllungsgehilfen nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz anzulasten sind, Heckert Solar haftet auch nicht für Mangelfolgeschäden.
- 4.3. Die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche beträgt 6 Monate ab Gefahrübergang, spätestens 6 Monate ab Entstehung des Schadens.

Das vorliegende Dokument ersetzt etwaige früher gegebene Garantieerklärungen. Sie gilt unabhängig von gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen. Heckert Solar ist nicht haftbar für Zusatz-, Folge- oder andere wie auch immer verursachte Schäden.